



Medieninformation vom 01.07.2008

Sperrfrist: keine

BSI: Verbrauchsausweis schon jetzt ein Erfolgsmodell **Stichtag 1. Juli 2008: Energieausweis wird Pflicht**

„Der Verbrauchsausweis ist ein Erfolgsmodell“, erklärte Lutz Freitag, Vorsitzender der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) und Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen zum heutigen Stichtag. Diese Ausweisvariante sei bereits jetzt bei den Hauseigentümern weitgehend vorhanden. „Der Verbrauchsausweis hat gleich mehrere Vorteile: Er berücksichtigt bereits umgesetzte Energieeinsparmaßnahmen wesentlich besser und ist kostengünstiger als der Bedarfsausweis. Zudem dürfte er sogar besonders vor Manipulationen geschützt sein, da Energieverbrauch und Wohnfläche des Gebäudes in den Heizkostenabrechnungen dokumentiert sind“, so der BSI-Vorsitzende.

Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass der Mieter oder Käufer aus keinem der gesetzlich vorgesehenen Energieausweise seinen zukünftigen Energieverbrauch oder die Energiekosten erfahre. Ein Energieausweis gelte für das gesamte Gebäude, nicht für eine Wohnung. Die Kosten könne ein Energieausweis nicht abbilden, da diese wesentlich vom Preis des Energieträgers abhängen würden, der je nach Energieversorgungsart um das Doppelte und mehr schwanken könne. Das bedeute: ein doppelt so hoher Verbrauch könne unter Umständen mit den gleichen Kosten verbunden sein.

Ab dem 1. Juli 2008 müssen Haus- und Wohnungseigentümer, die ihre Immobilie verkaufen oder vermieten möchten, dem potentiellen Käufer oder Mieter einen Energieausweis des Gebäudes zugänglich machen. Dies gilt zunächst für alle Häuser, die bis 1965 fertiggestellt wurden. Jüngere Gebäude müssen erst ab dem 1. Januar 2009 einen Energieausweis vorweisen. Für Baudenkmäler müssen keine Energieausweise erstellt werden. Der Energieausweis soll Auskunft über den energetischen Zustand eines Gebäudes geben und so für mehr Information und Transparenz sorgen. Ab heute gelten zwei Typen des Energieausweises: Der Verbrauchsausweis wird auf Basis des gemessenen Energieverbrauchs der letzten drei Jahre erstellt, der Bedarfsausweis arbeitet mit dem berechneten Energiebedarf des Gebäudes.

Bei Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten kann grundsätzlich zwischen beiden Ausweisvarianten gewählt werden. Für kleinere und ältere Häuser gilt diese Wahlfreiheit nur noch bis zum 30. September 2008. Danach müssen Eigentümer von Wohngebäuden mit weniger als fünf Wohneinheiten, deren Bauantrag vor dem 1. November 1977 erstellt wurde und die das Anforderungsniveau der 1. Wärmeschutzverordnung nicht erreichen, einen Bedarfsausweis vorweisen.

Ansprechpartner

Katharina Burkardt
Pressesprecherin
Telefon: 030/82 403 -151
presse@gdw.de
www.immobiliengaende.de

c/o GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin

Telefon: 030/82 403 -0
Telefax: 030/82 403 -159

Geschäftsführender Verband:
GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin

Ansprechpartnerin:
Katharina Burkardt
Pressesprecherin
presse@bsi-web.de

Telefon: +49 (30) 82403-151
Telefax: +49 (30) 82403-159
www.bsi-web.de

Europa-Büro der BSI
47-51, rue du Luxembourg
1050 Bruxelles, BELGIEN

Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

Haus & Grund
Deutschland

Immobilienverband
Deutschland IVD
Bundesverband der Immobilien-
berater, Makler, Verwalter
und Sachverständigen

BFW Bundesfachverband
Wohnungs- und
Immobilienverwalter

Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter

Verband deutscher
Pfandbriefbanken (vdp)

VGF Verband Geschlossene
Fonds